



Weisung für das Brevet Geländereiten klassisch des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (SVPS)

1. Allgemeines

1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben. Als Voraussetzung zum Absolvieren des Brevets Geländereiten klassisch dient die bestandene Prüfung «Grundausbildung Pferd Reiten» mit Diplom oder das Reiterbrevet des SVPS bis 2018.

1.2 Anmeldung

Die Anmeldung läuft über den Organisator der Prüfung.

1.3 Mindestanzahl von Kandidaten für die Durchführung einer Prüfung

Für die Prüfung müssen mindestens 10 Kandidaten angemeldet werden. Findet die Prüfung am selben Tag wie die Grundausbildung Pferd Reiten statt, gibt es keine Mindestanzahl von Kandidaten. Finden verschiedene Brevets statt, müssen total mindestens 10 Kandidaten angemeldet sein.

1.4 Anzug

Gemäss aktuellem CC-Reglement. Es muss eine deutlich sichtbare Nummer getragen werden.

1.5 Zäumung / Sattlung

Gemäss aktuellem CC-Reglement.

1.6 Pferde und Ponys

Alle Pferde und Ponys dürfen an einem Brevet geritten werden, müssen jedoch mindestens 4 Jahre alt sein und sie müssen gesund sein und dürfen keine offensichtlichen Lahmheiten vorweisen. Sie müssen nicht im SVPS-Register eingetragen sein. An der Prüfung darf das gleiche Pferd oder Pony am selben Tag maximal zweimal eingesetzt werden.

1.7 Infrastruktur

- Aussenplatz, auf dem mindestens 500 Meter Wegstrecke für das Temporeiten im Trab und Galopp möglich ist
- Hang zum Bergauf- und Bergabreiten, mindestens 10 Meter
- Mindestens 8 Naturhindernisse, davon ein Graben, ein Auf- und Absprung



1.8 Anmeldung der Prüfung

Der Organisator meldet das Prüfungsdatum über **my.fnch.ch** an. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Organisator eine Bestätigung per E-Mail von der Geschäftsstelle.

Der Organisator kann **bis 20 Tage vor der Prüfung** Kandidaten hinzufügen und den 2. Experten registrieren.

Es wird empfohlen, die Notfallambulanz und ein Veterinär über das Datum und den Durchführungsort der Prüfung zu orientieren.

1.8.1 Datenübersicht

Spätester Meldetermin	Frühester Prüfungstermin	Spätester Meldetermin	Frühester Prüfungstermin
31. Januar	1. April	31. Juli	1. Oktober
28./29. Februar	1. Mai	31. August	1. November
31. März	1. Juni	30. September	1. Dezember
30. April	1. Juli	31. Oktober	1. Januar
31. Mai	1. August	30. November	1. Februar
30. Juni	1. September	31. Dezember	1. März

1.9 Abmeldung eines Kandidaten

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn beim Organisator, kann die Prüfung an einem anderen Prüfungsort innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden.

1.10 Wertung

Wertnoten

Bewertet wird aufgrund von einer Notenskala von 1 – 5

5 = sehr gut

4 = gut

3 = genügend

2 = mangelhaft

1 = ungenügend

Grundsätze für die Bewertung:

- Zwei Vorkommnisse am gleichen Hindernis bedeutet Note 1.
- Drei Vorkommnisse im Gesamtparcours führen zum Nichtbestehen der Prüfung.
- Ein Sturz während der Reitprüfung führt zum Nichtbestehen der Prüfung.
- 2 Experten mit gemeinsamer Bewertung. Die Einrückungsarbeiten können von einem Experten bewertet werden.



1.11 Nichtbestehen der Prüfung

Beim Nichtbestehen gibt es eine Sperrfrist von 1 Monat und die ganze Prüfung muss wiederholt werden.

1.12 Rekurse

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

2. Prüfungsinhalte

2.1 Prüfungsteil: Theorie

Die Theorieprüfung wird im Vorfeld per E-Learning absolviert und der Kandidat legt dem Experten die Bestätigung vor. Ohne Bestätigung keine Zulassung zur praktischen Prüfung und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

2.2 Prüfungsteil: Vortrab

Für das Vortrab muss das Pferd gesattelt und gezäumt sein (Bügel hochgezogen). Ein allfälliges Martingal muss ausgeschnallt sein.

- Handschuhe **obligatorisch**
- Sporen **nicht** erlaubt
- Gerte erlaubt
- Gamaschen und Bandagen sowie Stollen sind erlaubt

Folgende Punkte werden bewertet:

- Pflegezustand des Pferdes
- Ausrüstung Pferd und Reiter
- Aufstellen und melden mit Kurzsignalement
- Qualität des Vorführens
- Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts

2.3 Prüfungsteil: Reiten

- Wegstrecke im Trab unter zeitlicher Vorgabe alleine
- Wegstrecke im Galopp unter zeitlicher Vorgabe alleine
- Springen von mindestens 8 Naturhindernissen (Graben / Auf- und Absprung müssen enthalten sein)
- Hindernishöhe 60-80 cm
- Sitzkontrolle beim Bergauf- und Bergabreiten
- Wiederholung einzelner Lektionen ist vorbehalten
- Einrückungsarbeiten



2.4 Anforderung Brevet Geländereiten klassisch

Prüfung	maximal mögliche Punktzahl	verlangte Punktzahl
Vortraben und Reitprüfung	45 Punkte	27 Punkte
Theorieprüfung	Bestätigung vorlegen an Prüfung	

3. Verschiedenes

3.1 Auszeichnungen

- a) Brevet-Diplom
- b) Brevet-Anstecknadel (Pin)

3.2 Abschlussarbeiten für verantwortlichen Experten

Spätestens 6 Tage nach der Prüfung hat der verantwortliche Experte der Geschäftsstelle SVPS zuzusenden:

- a) Entschädigungsblatt für Experten
- b) Die Bewertungsblätter der Kandidaten mit eingetragenem Resultat und Unterschriften der Experten
- c) Überzähliges Material (Diplome / Anstecknadeln / leere Prüfungsblätter)

3.3 Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten. Der Organisator übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung.

3.4 Zuständige Organe

Die Prüfungskommission des SVPS (PKO) behält sich vor, durch Kontrollorgane die Prüfung kontrollieren zu lassen. Die Kontrollorgane sind berechtigt, die Unterlagen zu prüfen, Änderungen vornehmen zu lassen sowie Anlagen und Organisation zu begutachten.

Diese Bestimmungen treten am 01.01.2023 in Kraft